

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspredher Nr. 210.

Nr. 223.

59. Jahrgang. Mittwoch, den 25. September

1912.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahmänner für die Angestellten-Versicherung findet für die Arbeitgeber und Angestellten in folgender Weise statt:

- für den Wahlbezirk der Stadt Löhnitz am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Rathaus (Stadtverordnetenversammlung) zu Löhnitz.
- für den Wahlbezirk der Stadt Schneeberg am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Rathaus, Zimmer Nr. 9 zu Schneeberg.
- für den Wahlbezirk der Stadt Schwarzenberg am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Ratshaus, Erdgeschoss, linkses Saalzimmer zu Schwarzenberg.
- für den Wahlbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, ausschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Der Wahlbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wird zum Zwecke der Stimmabgabe in örtliche Stimmbezirke eingeteilt. Zur Leitung der Wahlen sind die bei jedem Bezirk aufgeführten Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt und als Wahlräume die mitverzeichneten Lokale bestimmt worden.

Nr.	Stimmbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
1.	Grünhain mit Gutsbezirk, Walschleithe.	Bürgermeister Nestler in Grünhain.	Gemeinde-Vorstand Frommler in Walschleithe.	Ratskeller in Grünhain.
2.	Beiersfeld.	Gemeinde-Vorstand Riedel in Beiersfeld.	Gemeindeältester Jungmann in Beiersfeld.	Gasthof zum König-Albert-Turm in Beiersfeld.
3.	Bernsbach, Oberpfannenstiel mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Martin in Bernsbach.	Gemeindevorstand Bruner in Oberpfannenstiel.	Gasthof zum Lamm in Bernsbach.
4.	Lauter mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Herrmann in Lauter.	Gemeindeältester Gmüchel in Lauter.	Gasthof zum Löwen in Lauter.
5.	Neumwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld mit Gutsbezirk Wildenau.	Gemeindevorstand Krauß in Untersachsenfeld.	Gemeindevorstand Böge in Neumwelt.	Gasthof zum Löwen in Obersachsenfeld.
6.	Vermögrün mit Antonsthal und Gutsbezirk, Gutsbezirk Erla, Erandorf m. Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Blechschmidt in Vermögrün.	Ortsrichter Reichner in Erla.	Weigelscher Gasthof in Vermögrün.
7.	Langenberg mit Förstel, Martersbach mit Unterscheibe, Wittweida, Raschau m. Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Jäger in Raschau.	Gemeindevorstand Vogt in Wittweida.	Gasthof zum Anker in Raschau.
8.	Grünstädtel, Pöbla mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Leonhardt in Pöbla.	Gemeindevorstand Weigel in Grünstädtel.	Schrammsches Gasthaus in Pöbla.
9.	Rittersgrün m. Gutsbezirk, Arnoldshammer, Zellerhäuser.	Gemeindevorstand Bleyl in Rittersgrün.	Gutsvorsteher Dreisfeld in Arnoldshammer-Rittersgrün.	Gasthof Erzgebirgischer Hof in Rittersgrün.
10.	Breitenbrunn mit Gutsbezirk, Breitenhof mit Gutsbezirk, Steinheide.	Gemeindevorstand Kregschmann in Breitenbrunn.	Gemeindevorstand Nig in Breitenhof.	Restaurations d. Marie verw. Pechstein in Breitenbrunn.
11.	Johanngeorgenstadt mit Gutsbezirk, Jugel, Steinbach, Wittigsthal.	Bürgermeister Rosenfeld in Johanngeorgenstadt.	Gemeindevorstand Nestmann in Wittigsthal.	Ratskeller in Johanngeorgenstadt.
12.	Alberoda mit Gutsbezirk, Dittersdorf, Bräna, Niederalfalter, Oberalfalter, Streitwald mit Gutsbezirk, Gutsbezirk Kirchen u. Hospitalwald Löhnitz.	Gemeindevorstand Reuther in Niederalfalter.	Gemeindevorstand Arnold in Oberalfalter.	Schindlers Gasthof in Niederalfalter.
13.	Auerhammer, Gutsbezirk, Röscherlein, Neudorf, Gutsbezirk, Niederpfannenstiel.	Gemeindevorstand Lange in Auerhammer.	Gutsvorsteher Blauenweitsdirektor Vandenbacher in Niederpfannenstiel.	Gasthof in Auerhammer.
14.	Vockau mit Gutsbezirk, Gutsbezirk Schindlers Werk.	Gemeindevorstand Jilgen in Vockau.	Gutsvorsteh. Dr. Hiller in Schindlerswerk.	Gasthof zum Reichsadler in Vockau.

Nr.	Stimmbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
15.	Griesbach, Lindenau, Niederschlema mit Gutsbezirk, Poppenwald, Oberschlema mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Klemm in Niederschlema.	Gemeindevorstand Kluge in Oberschlema.	Rathaus in Niederschlema.
16.	Albernau mit Gutsbezirk, Burkhartsgrün, Zschorlau.	Gemeindevorstand Deinke in Zschorlau.	Gemeindevorstand Starck in Albernau.	Gablers Gasthof zum Hirsch in Zschorlau.
17.	Blauenthal mit Gutsbezirk, Muldenhammer, Reibhardtsthal mit Gutsbezirk, Sosa mit Gutsbezirk, Wolfsgrün, Gutsbezirke Staatsforstreviere Auerberg u. Eibenstock.	Gemeindeältester Schumpflug in Wolfsgrün.	Gemeindeältester Unger in Blauenthal.	Gasthof zum Sächsischen Hof in Wolfsgrün.
18.	Neuheide, Schönheide mit Gutsbezirken, Schönheiderhammer mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Binzer in Schönheide.	Gemeindevorstand Lorenz in Schönheiderhammer.	Hotel Rathaus in Schönheide.
19.	Hundshübel mit Gutsbezirk, Oberstüßengrün, Unterstüßengrün.	Gemeindevorstand Reinhardt in Oberstüßengrün.	Gemeindevorstand John in Hundshübel.	Gändelscher Gasthof in Oberstüßengrün.
20.	Carlsfeld mit Gutsbezirken, Wildenthal mit Gutsbezirken.	Gemeindevorstand Liebing in Carlsfeld.	Gemeindevorstand Vogel in Wildenthal.	Gasthof zum grünen Baum in Carlsfeld.

Für den Wahlbezirk der Städte Löhnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sind je 6 Vertrauensmänner und je 12 Erfahmänner zu wählen.

Die Vertrauens- und Erfahmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erfahmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt. Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Städte Löhnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wohnen. Sie sind wahlberechtigt in dem Bezirk, in dem sie wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

- die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
- bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die in dem Wahlbezirke, für den die Wahl stattfindet — Stadt Löhnitz, Stadt Schneeberg, Stadt Schwarzenberg, Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg — wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebsort haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

- die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
- die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
- die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

- infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
- infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar. Gemählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag, d. i. bis 29. September 1912, bei dem unterzeichneten Wahlleiter, d. i. für die Städte Löhnitz, Schneeberg, Schwarzenberg der Bürgermeister, für die Königliche Amtshauptmannschaft der Amtshauptmann, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erfahmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benen-